



Frankenhöhle bei Freyburg (Unstrut) • Foto: Holger Volk



DR. PIERRE FÜTTERER

Zur Via Regia – Begrifflichkeit

Wirft man einen Blick in die schriftlich Überlieferung des Mittelalters wird schnell deutlich, dass mit dem Terminus „via regia“ nicht eine konkrete Straße bezeichnet wurde, sondern zahlreiche Wege. Neben den Königsstraßen, wie die allgemein akzeptierte Übersetzung lautet, kommen aber auch via communis u.a. Bezeichnungen vor. Strittig ist dabei ihre Bedeutung: sie reicht von Straßen, die ausschließlich dem König zur Verfügung gestanden hätten, über einen Rechtszustand, der Reisenden auf solchen Straßen unter einen besonderen Schutz gestellt habe, hin zu reinen Handelswegen. Hier sollte eine Untersuchung ansetzen und anhand einer umfassenden Auswertung von vorrangig herrscherlichen Diplomen die Bedeutung des Begriffes Via Regia klären.

*Dr. Pierre Fütterer
Historische Kommission für Thüringen e.V.
c/o Historisches Institut
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Der Geschäftsführer -
Fürstengraben 13 • 07743 Jena
Tel.: 03641 944436
E-Mail: Pierre.Fuetterer@uni-jena.de*

1252 bestätigte der Markgraf Heinrich von Meißen dem Bistum Meißen die Rechte an einer strata regia (CDS II/1 Nr. 165). Die Erwähnung dieser königlichen Straße gilt gemeinhin als erste Nennung der Via regia. Angezweifelt wurde dieser Befund bislang nicht, vielmehr ist die Via regia zu einem festen Begriff in der landesgeschichtlichen Forschung geworden und das, obwohl der genannten Urkunde keineswegs zu entnehmen ist, wo die Straße, an der das Bistum Meißen Rechte wahrnehmen konnte, zu verorten ist. Kaum verwundert nahm man zur Kenntnis, dass die Via regia bei ihrer Ersterwähnung als strata bezeichnet wurde. Viel dramatischer ist die oft falsche Wiedergabe der Quellenstelle, so ist in Verbindung mit der Jahreszahl 1252 oft von einer „via regia lusatae“ zu lesen, durchaus auch mit einem Verweis auf die Urkunde des Markgrafen von Meißen. Ähnlich problematisch ist ein anderer Beleg, der gern für die Via regia in Anspruch genommen wird. In seiner Ende des 8. Jahrhunderts verfassten Lebensbeschreibung des Abtes Sturmius von Fulda berichtet Eigil, dass Sturmius auf der Suche nach einem geeigneten Bauplatz für das Kloster zu einem „Weg, der von der Gegend der Thüringer aus die des Handels wegen umherwandernden nach Mainz führt...“. In dieser Quelle ist einmal nur von einer via, im anschließenden Nebensatz von einer platea die Rede, die zunächst gar nichts Königliches aufweist und ebenfalls kaum genauer zu lokalisieren ist.

Es scheint daher geboten zunächst die Begrifflichkeit näher zu untersuchen, konkret, was sich hinter dem Terminus via/strata regia eigentlich verbirgt, und zu prüfen, ob sich in den für Thüringen relevanten Überlieferung Hinweise auf diese bedeutende Fernverbindung finden lassen. Ein Blick in die Forschungsliteratur offenbart sehr schnell einen Zusammenhang zwischen via regia und den häufiger erwähnten viae publicae, den öffentlichen Straßen. Mit dem Zusatz regia – königlich wird also der Rechtsstatus einer Straße oder eines Weges charakterisiert. Er wird dadurch etwa von Privatwegen, viae privatae abgrenzt und – folgt man der Definition im Lexikon des Mittelalters – „bezeichnet einen aus dem bewohnten, bewirtschafteten oder ungenutzten Land herausgegrenzten Bodenstreifen, der als Verkehrsraum reserviert und von der Allgemeinheit zu gleichem Recht benutzt wird“.

Keinesfalls ist es ein Weg, der nur vom König benutzt werden konnte, wie gelegentlich behauptet wird. Diese Fehldeutung mag einerseits auf den Namen bzw. die falsche Übersetzung des Quellenbegriffs als „Königsstraße“ zurückgehen, andererseits auf die in der Literatur häufiger zitierte Stelle des Bayerischen Volksrechtes, dass im 8./9. Jahrhundert aufgezeichnet wurde. Dort heißt es, eine via publica ist eine Straße, auf der der König oder Fürst entlangzieht. Allerdings, so darf man schlussfolgern, keineswegs



nur er allein. Die korrekte Übersetzung von via regia lautet „königliche Straße“ und als solche findet sie sich häufig nicht nur im Deutschen Reich des Mittelalters. So erlaubte beispielweise Ludwig der Fromme 819 dem Abt des neu errichteten Klosters im französischen Deas eine Wasserleitung über die dortige via regia anzulegen, unter der Bedingung, dass dieser eine für den Verkehr auf der via regia genügende Brücke errichtet. Ein andere via regia diente in einer Urkunde Kaiser Otto IV. dazu, Gebiete voneinander zu scheiden, um die sich die Brüder Heinrich von Sachsen und Pfalzgraf von Rhein und Wilhelm gestritten hatten. Diese via regia führte von Burg Hanstein nach Mainz. Eine weitere, beim Historiographen Adam von Bremen Straße, die jedoch erst 1216 als via regia in den Urkunden auftaucht, führte von der Elbemündung bis nach Stettin an der Odermündung. Wieder andere dienten – wie etwa in Mainz – der Abgrenzung von Parzellengrenzen. Und darauf sei noch hingewiesen, nicht nur Landwege, sondern auch Wasserstraßen zählten zu den königlichen Straßen. Das belegt eine 1157 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa ausgefertigte Urkunde, in welcher der Rhein als via regia bezeichnet wurde. Diese Aufzählung ließe sich leicht fortsetzen und würde einigermaßen unübersichtlich, nähme man die zahlreichen viae publicae noch hinzu. Deutlich wird am bisher gesagten aber die zwingende Notwendigkeit, der fast mythisch anmutenden „Via regia“ durch Thüringen – ihre Existenz als Straße steht dabei zweifelsohne fest – und ihren Anfängen in den Quellen nachzuspüren.

Die Historische Entwicklung Thüringens entlang des Via-Regia-Korridors

Mit dem Eintritt der als Via Regia bekannt gewordenen überregionalen, trassenreichen Fernhandelsroute nach Thüringen bei Eisenach begegnet ein historisch höchst spannungsreiches Gebiet, dessen Entwicklung von der Frühgeschichte bis in die Gegenwart mit Hilfe zahlreicher Experten nachgezeichnet werden sollen.

Erste schriftliche Hinweise auf diese wichtige Verkehrsverbindung finden sich bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts in der Vita des ersten Fuldaer Abtes Sturmianus, in der berichtet wird, der Abt habe einen für das Kloster geeigneten Bauplatz in der Nähe einer Straße gesucht, auf der Kaufleute aus Thüringen nach Mainz zogen. Mit Blick auf bedeutende archäologische Funde entlang des Via-Regia-Korridors, man denke bspw. an den unlängst ausgegrabenen „Herrn von Boilstädt“, dem eine westgotische Goldmünze ins Grab gegeben wurde und die ins 1. Drittel des 6. Jahrhunderts datiert. Sie deutet exemplarisch auf weitgespannte Verbindungen von und nach Thüringen bereits zu allen vorgeschichtlichen Epochen. In den auf das 9. Jahrhundert folgenden Jahrzehnten spielt die Straße immer wieder eine Rolle als Einfallstor nach Thüringen und darüber hinaus in die slawisch besiedelten Gebiete östlich von Saale und Elbe. Gleichzeitig bedienten sich bspw. die mittelalterlichen Könige und Kaiser bei ihren Umritten durch das Reich dieser Wegeführung. Später suchten verschiedene Adelsgeschlechter, zu denken ist hier an die Ludowinger oder auch die Grafen von Gleichen, Zugriff auf diese Straße zu erlangen, um Zoll und später Geleit Einnahmen aus dem Reiseverkehr zu ziehen. Gleichzeitig beförderte die Straße durch den Handelsverkehr, der auf ihr von Westen nach Osten durch Thüringen zog, ein Aufblühen der Städte entlang ihrer Trassen, man denke dabei an Eisenach, Gotha und in ganz besonderem Maße Erfurt. Es ist also möglich, in dem man die Straßenzüge der Via Regia von West nach Ost abschreitet, die Entwicklung Thüringens von verschiedenen Seiten näher zu beleuchten und zu zeigen, welche übertragende Bedeutung der Verkehrskorridor der Via Regia zu allen Zeiten besaß.

